

Einschreiben:

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Basel, den 23. August 2013

ANHÖRUNG: ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG MIT JODTABLETTEN (JODTABLETTEN-VERORDNUNG)

Sehr geehrter Herr Storch, sehr geehrte Damen und Herren

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) begrüßen die Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung.

Generelles

Dass die Annahmen für die Erarbeitung des Notfallschutzes viel zu optimistisch waren und auf zweifelhaften, wahrscheinlichkeitstheoretischen Rechnungen beruhten, reklamierte die Allianz "Nein zu neuen AKW" bereits anlässlich der Totalrevision der Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung NFSV, Entwurf vom 3. August 2009).

Dass die Einnahme von Kaliumiodidtabletten im Falle eines Atomunfalls nicht als alleinige Massnahme zu betrachten ist, wird im erläuternden Bericht richtig festgestellt. Und wurde im Falle von Tschernobyl und Fukushima in drastischer Weise vor Augen geführt. So beantwortet denn die Verbesserung des Notfallschutzes durch die vorgesehenen Massnahmen die Frage nicht, ob das Zonenkonzept nicht revisionsbedürftig bleibt oder das immense Schadenspotential, welches die Atomenergie in sich birgt, nicht Anlass für einen sofortigen (AKWs Mühleberg u. Beznau) oder zumindest rascheren Ausstieg sein müsste.

Ja zur Sicherstellung der Verteilung innerhalb eines 100 km-Umkreises: Rechtzeitige Prophylaxe kann Krebs verhindern

Die Bemühung, dass im Falle einer Atomkatastrophe alle Bewohner unseres Landes innerhalb kürzester Zeit über eine Schilddrüsenprophylaxe in Form von Kaliumiodidtabletten verfügen, ist insbesondere für Schwangere, Kinder und Jugendliche (über-)lebenswichtig. Deshalb ist es richtig, dort wo die Kantone nicht im Stande sind für die rechtzeitige Verteilung innerhalb von 12 Stunden zu sorgen, eine vorsorgliche Verteilung an die Haushalte anzuberaumen.

Keine Mitfinanzierung in Zone 3 durch Bund und Kantone

Es ist nicht ersichtlich weshalb der Bund zu 50% die Kosten für die Schilddrüsenprophylaxe in Zone 3 übernimmt und die Kantone die vorsorgliche Abgabe an die Bevölkerung berappen soll, wo eine Verteilung innerhalb von 12 Stunden nicht sichergestellt werden kann. Unter diesen Vorgaben ist zu befürchten, dass einzelne Kantone aufgrund des Spardrucks im Zweifelsfall auf die Vorverteilung der Tabletten verzichten, um sich Mühe und Kosten zu sparen.

Die einzigen Gefahrenquellen bilden der Betrieb von teils veralteten Atomkraftwerken sowie ein nicht auszuschliessender Unfall in diesen Anlagen.

Deshalb sollen die Betreibergesellschaften der Atomkraftwerke sämtliche Kosten tragen.

Ausnahme bilden betroffene Kantone, welche ausschliesslich im 100 km Umkreis ausländischer Anlagen liegen – dort ist die Finanzierung durch den Bund angezeigt.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Dr. med. Peter Kälin
Präsident AefU

Dr. Martin Forter
Geschäftsleiter AefU